

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 338.

Sonnabend, den 4. December.

1841.

Erinnerung an Abführung der Schoß- und Quatembersteuern.

Am 1. December d. J. sind von den hiesigen Haus- und Grundstücksbesitzern die bis mit gedachtem Monate gefälligen Schoß- und Quatembersteuern nebst den städtischen Schoß- und Communalgefällen im 14 Thalersusse zu entrichten, und es haben, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, vierzehn Tage nach der Verfallzeit die diesfälligen Erinnerungen und Executionen ihren Anfang nehmen. Die Steuerpflichtigen werden daher hiermit darauf aufmerksam gemacht, damit sie nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executionengebühren verfallen. Leipzig, am 30. November 1841.

Stadt-Steuer-Einnahme alhier.

Bekanntmachung.

Die Gesuche um Aufnahme der Kinder in die Armenschule zu Ostern 1842 können nur im Laufe des Decembers bei den betreffenden Herren Armenpflegern angebracht werden.

Diesen Herren sind hierbei

1) das Taufzeugniß des Kindes und

2) ein ärztliches Zeugniß, daß das Kind entweder geimpft worden, oder die natürlichen Blattern überstanden habe, zu übergeben, und werden dann die Herren Armenpfleger den Angehörigen derjenigen Kinder, welche sie nach angestellter Untersuchung zur Aufnahme geeignet finden, Anweisungen ausstellen, welche nebst den Zeugnissen an die betreffenden Herren Districtsvorsteher zur Bestätigung durch Unterschrift abzugeben sind. Die Kinder, welche zur Aufnahme gemeldet werden, müssen das siebente Lebensjahr bereits erreicht haben, oder bis Johannis k. J. über'schreiten.

Die Aeltern derjenigen Kinder, welche bereits zu Ostern d. J. angemeldet worden sind, aber wegen Mangels an Alter und Raum in der Schule nicht aufgenommen werden konnten, bedürfen keiner neuen Ansuchen um Aufnahme, müssen aber, falls sie während dieser Zeit ihre Wohnung verändert haben, dem Herrn Schuldirector Kunath davon Anzeige machen. Der Tag der persönlichen Vorstellung und weitem Bescheidung wird später von den Herren Schulvorstehern bestimmt werden.

Ver spätigte Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Armendirectorium.

Am 2. Advent = Sonntage predigen:

zu St. Thomä:	Früh 9 Uhr	Hr. D. Großmann,
	Besp. 12 Uhr	: Cand. Wegel;
zu St. Nicolai:	Früh 9 Uhr	: D. Bauer,
	Mittag 12 Uhr	: Cand. Richter,
	Besp. 12 Uhr	: M. Landschreiber;
in der Neufkirche:	Früh 8 Uhr	: M. Kuchler,
	Besp. 12 Uhr	: M. H. v. l;
zu St. Petri:	Früh 9 Uhr	: M. Großmann,
	Besp. 2 Uhr	: M. Schneider;
zu St. Pauli:	Früh 9 Uhr	: M. Waldau,
	Besp. 2 Uhr	: Semin. Reinwarth;
zu St. Johannis:	Früh 8 Uhr	: M. Krig;
zu St. Georgen:	Früh 8 Uhr	: M. Hänfel,
	Besp. 12 Uhr	Betsunde und Examen;
zu St. Jakob:	Früh 8 Uhr	Hr. Cand. Kahrig;
Katechese in der Freischule:	9 Uhr	: Schumann;
Katech. in der Arbeitsschule:	9 Uhr	: M. Schmidt;
kathol. Gottesdienst:	Früh 10 Uhr	: Pfarrer Hanke;
ref. Gemeinde:	Früh 10 Uhr	: Pastor Blas.

Der Anfang des Frühgottesdienstes ist um 9 Uhr. Die Weichandacht in beiden Hauptkirchen halb 9 Uhr.

Montag	Hr. D. Rüdell.
Dienstag	: M. Großmann.
Mittwoch	: Cand. Selle.
Donnerstag	: Cand. Eschoppe.
Freitag	: D. Fischer.

Um 7 Uhr.

Böcher:

Herr D. Klinkhardt und Herr D. Fischer.

Notize.

Heute Nachm. um 12 Uhr in der Thomaskirche:
„Macht die Thore weit“, von Graun, in 2 Theilen.

Liste der Getrauten

Vom 26. November bis mit 2. December.

- Thomaskirche:
Hr. G. E. Krause, Bürger und Knopfmacher, mit
Igr. E. E. Huth, gewesenen Porzellanmalers in Pöbner
hinterlassene Tochter.
- Nicolai-kirche: Vacat.
- Katholische Kirche: Vacat.
- Reformirte Kirche: Vacat.

Liste der Getauften.

Vom 26. November bis mit 2. December.

- Thomaskirche:
1) Hr. G. E. Pauls, Bürgers u. Schneidermstrs. Tocht.
2) Hr. J. A. Schaafs, Bürgers und Messerschmieds-
meisters Tochter.
- J. E. Kleine's, Zimmergeßells Tochter.
- J. G. S. Teubners, Handarbeiter Tochter.
- E. E. Köblers, Wollarbeiters Sohn.
- Nicolai-kirche:
1) Hr. G. A. Frege's, Kaufmanns Sohn.